


Konzeption



Schülerhort Schlieben

Bahnhofstraße 3

04936 Schlieben

 035361 581

 hort.schlieben@amt-schlieben.de

Träger: Amt Schlieben

Inhaltsverzeichnis der Konzeption

1. Vorstellen der Einrichtung

- 1.1 Träger
- 1.2 Geschichte der Einrichtung
- 1.3 Lage und Umfeld
- 1.4 Sozialraum und Familie

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Gebäude und Außengelände
- 2.2 Pädagogische Organisation
 - 2.2.1 Gruppenstruktur
 - 2.2.2 Ferienbetreuung
- 2.3 Team der Mitarbeiter
- 2.4 Öffnungszeiten, Schließzeiten und Tagesablauf
 - 2.4.1 Öffnungszeiten
 - 2.4.2 Schließzeiten
 - 2.4.3 Tagesablauf
- 2.5 Verpflegung – Mahlzeiten

3. Grundlagen

- 3.1 Der gesetzliche Auftrag
 - 3.1.1 Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
- 3.2 Die Grundsätze elementarer Bildung
 - 3.2.1 Unsere Rolle als Erzieher
 - 3.2.2 Bildungsprozess der Jungen und Mädchen
 - 3.2.3 Beobachten und Dokumentieren
 - 3.2.4 Raum und Material
 - 3.2.5 Interaktion Erzieher – Kind

4. Zusammenarbeit im Team

4.1 Teamsitzungen

4.2 Weiterbildung

4.3 Konzeptionsschreibung

5. Zusammenarbeit mit der Schule

5.1 Kooperation Lehrer und Horterzieher

5.2 Hausaufgaben

5.2.1 Regeln für die Hausaufgabenzeit

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

6.1 Aufnahmegespräche

6.2 Elterntreffen/Elternabende

6.3 Mitarbeit im Kita-Ausschuss

7. Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern

7.1 Mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

7.2 Mit anderen Kitas und Vereinen

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Qualitätsentwicklung

9.1 Befragungen

9.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

1. Vorstellen der Einrichtung

1.1 Träger

Unser Schülerhort befindet sich in Trägerschaft des Amtes Schlieben, das seit 2001 neben den Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa auch die Stadt Schlieben verwaltet.

1.2 Geschichte der Einrichtung

Seit Beginn gehörte der Hort zur Schule „Ernst Legal“ in Schlieben. Standort war das Amtsgebäude. 1992 erfolgte der Umzug in den ehemaligen Kindergarten der Stadt Schlieben. Im Jahre 2001 wurde der Hort in der jetzigen Grund- und Oberschule untergebracht.

1.3 Lage und Umfeld

Unser Hort befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtkerns von Schlieben. Eine Busverbindung in die umliegenden Orte und die Kreisstadt Herzberg ist direkt an der Schule vorhanden.

Unsere Räumlichkeiten sind in der Grund- und Oberschule Schlieben, Haus 2, untergebracht.

1.4 Sozialraum und Familie

Kinder, die unseren Hort besuchen, wohnen in Schlieben und in den umliegenden Gemeinden - Stadt Schlieben, Fichtwald, Kremitzau und Lebusa.

In unserer Einrichtung werden Kinder von alleinerziehenden Eltern, Mehrkindfamilien, Ein-Kind-Familien, Pflegefamilien und Migrantenfamilien betreut.

Die Eltern sind berufstätig, befinden sich in einer Umschulung oder sind arbeitssuchend. Die unterschiedlichen familiären Gegebenheiten spiegeln sich im Verhalten der Kinder wieder und sind Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Das Ortsbild von Schlieben ist geprägt von einer gemischten Wohnbebauung, zum Großteil Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern mit Gärten.

In der Nähe unseres Hortes befinden sich ein Einkaufsmarkt, eine Arzt- und zwei Zahnarztpraxen sowie eine Sparkasse. Auch andere Institutionen gibt es noch in Schlieben: Apotheke, Seniorenheim, Kita, Kirche, Amtsgebäude, Feuerwehr.

Der Drandorfhof mit Spielplatz, der „Lange Berg“ sowie Sportverein ermöglichen den Kindern außerschulische Freizeitaktivitäten.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gebäude und Außengelände

Zu unserer Einrichtung gehören zwei horteigene Gruppenräume sowie sechs Klassenräume für die Freizeitgestaltung nach dem Unterricht, die Anfertigung der Hausaufgaben und zur Gestaltung von Festen und Feiern. Außerdem nutzen wir die Schulküche sowie die angrenzenden Flure und Pausenräume für unsere Freizeitangebote. Für die sportliche Betätigung der Kinder steht uns regelmäßig die Turnhalle der Grund- und Oberschule zur Verfügung. Unsere Kinder können sich am Nachmittag auch aktiv im Außenbereich bewegen. Dazu gehören: ein kleiner Spielplatz, der Schulhof und der Sportplatz.

Um die Natur hautnah erleben und erforschen zu können, nutzen unsere Kinder ein Gewächshaus und einen Garten.

Des Weiteren können unsere Kinder auch die Schulbibliothek am Nachmittag nutzen.

2.2 Pädagogische Organisation

2.2.1 Gruppenstruktur

Der Hort bietet eine Kapazität für 75 Kinder im Grundschulalter und läuft zurzeit mit einer temporären Betriebserlaubnis bis zu 95 Kinder.

Die Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder findet im Kontext einer halboffenen Gruppenarbeit statt. Diese bietet den Mädchen und Jungen die Möglichkeit, Kontakte zu den Kindern und den Erziehern der anderen Gruppen zu knüpfen. Somit wird es den Kindern ermöglicht ihren Aktionsradius zu erweitern und in anderen Räumen zu spielen.

2.2.2 Ferienbetreuung

Für die Betreuung während der Ferien ist eine Anmeldung erforderlich. In der Ferienzeit werden mit den Kindern verschiedene Projekte und Ausflüge durchgeführt, z.B. Wanderungen und Radtouren zum Kennenlernen der Heimat, Besuch der Waldschule, der Imker und der ansässigen Unternehmen.

2.3 Team der Mitarbeiter

Unser festes Team besteht aus einer Leiterin, einer Stellvertreterin, zwei staatlich anerkannten Erziehern und zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen, sowie einem Hausmeister.

2.4 Öffnungszeiten, Schließzeiten und Tagesablauf

2.4.1 Öffnungszeiten

Aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ können in der Einrichtung verlängerte, flexiblere Öffnungszeiten angeboten werden. Die Inanspruchnahme dieser Öffnungszeiten erfolgt nach Absprache der Eltern mit dem Träger der Einrichtung.

Tägliche Öffnungszeiten:

6.00 bis 8.00 Uhr und von 11.00 bis 17.00 Uhr

In den Ferien wird der Hort nach Bedarf geöffnet, in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

2.4.2 Schließzeiten

Die Schließzeiten finden jährlich in den Sommerferien zwei Wochen, in den Weihnachtsferien und am Freitag nach Himmelfahrt statt.

Die Eltern werden zu Beginn des jeweiligen Jahres rechtzeitig darüber informiert.

2.4.3 Tagesablauf

6.00 Uhr - 8.00 Uhr	Frühhort
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	Begrüßung im Hort
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	Mittagspause
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagsruhe (1.Klasse)
12.30 Uhr - 14.00 Uhr	Hausaufgabenzeit (1. - 6. Klasse)
13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Freizeitgestaltung
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	Späthort

Im Früh- und Späthort besteht für die Kinder die Möglichkeit einer individuellen Betreuung.

Besondere Betreuungsangebote aufgrund des „KitaPlus“ - Programmes sind:

- gemeinsames Frühstück
- Vorbereitung auf den Unterricht
- Schaffung von Möglichkeiten für Ruhephasen
- Elterngespräche
- individuelle Gespräche mit den Kindern über ihre Belange

2.5 Verpflegung - Mahlzeiten

Die Kinder, die den Hort besuchen, können im Speiseraum der Schule ein warmes kindgerechtes Mittagessen einnehmen. Die Versorgung erfolgt durch den „ASB-Schönewalde“. Nachmittags wird für das mitgebrachte Vesper Tee bereitgestellt.

3. Grundlagen

3.1 Der gesetzliche Auftrag

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (KJHG § 1 Abs.1)“

Das Gesetz regelt in § 22 Abs. 1 SGB VIII a. F. die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Neben den in § 22 Abs. 2 SGB VIII a.F. formulierten Aufgaben 'Betreuung, Bildung und Erziehung' haben sich die pädagogischen und organisatorischen Leistungsangebote an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien zu orientieren. Daraus geht eindeutig der eigenständige Auftrag von Kindertagesstätten als sozialpädagogische Einrichtungen hervor.

3.1.1 Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG

Das Amt Schlieben, als Träger der Einrichtung, stellt sicher, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag wahrnehmen.

Das Verfahren wird in Form von Vereinbarungen zwischen dem Amt Schlieben und dem Hort Schlieben geregelt.

Erkennen die Erzieher gewichtige Anhaltspunkte am Kind oder nehmen diese wahr, erfolgt eine kollegiale Beratung und die Hortleitung wird informiert.

Das Amt Schlieben wird über den Vorgang in Kenntnis gesetzt. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkraft aus Schönewalde ist in Erwägung zu ziehen.

Bei keiner akuten Gefahr erfolgt ein Elterngespräch und es werden Hilfsangebote unterbreitet.

Werden diese Hilfsangebote von den Eltern nicht angenommen, ist das Amt Schlieben in der Verantwortung, eine Meldung an das Jugendamt zu geben.

Bei akuter Gefahr erfolgt eine Information an das Jugendamt, auch ohne Einwilligung der Eltern. Sie werden aber zeitgleich von dieser Maßnahme informiert.

Bei den Aufnahmegesprächen mit den Eltern, erhalten diese u.a. den Handlungsleitfaden zum Verhalten nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern.

3.2 Die Grundsätze elementarer Bildung

Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung sind die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.

Der Hort ist ein wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum für die Schulkinder. Sie verbringen hier ihre freie Zeit am Nachmittag und gehen ihren Interessen und Neigungen nach. Unser Ziel ist es, den Kindern vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung in der Ergänzung und Unterstützung zur Familie und Schule anzubieten. Das Kind soll sich nach dem anstrengenden Schultag in einer familienähnlichen Atmosphäre wohl fühlen. Die individuelle Entfaltung der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind Kriterien für unsere tägliche Arbeit. Die Kinder bestimmen den Ablauf ihrer Freizeit, lernen Eigenverantwortung zu übernehmen und Entscheidungen selbstständig zu treffen.

Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Erziehern und Kindern ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Die Kinder müssen einen Ansprechpartner für die Klärung täglicher Lebensfragen haben, um ihre eigene Lebenssituation zu verstehen und zu bewältigen. Die vielfältigen Lebensumstände und individuellen Entwicklungseinflüsse der Kinder gilt es daher, konkret zu erfassen. Sie sind Ausgangspunkte für das Handeln jedes Erziehers. Nur wenn der Erzieher die allgemeine Lebenssituation des Kindes kennt, (sein Wohnumfeld, Familiensituation, Interessen, Wünsche usw.) kann er erfolgreich in ihrem pädagogischen Wirken sein.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erziehung zur Selbstständigkeit. Das heißt, dass die Kinder auch ohne unmittelbare Hilfe durch die Erzieher zunehmend allein in der Lage sind, ihre Aufgaben zu bewältigen, sich auszutauschen und Konflikte zu lösen. Die Kinder sollen lernen, ihre Freizeit selbstständig zu gestalten und sich entsprechend ihren Neigungen und Interessen unterschiedlichen Tätigkeiten zuzuwenden. Sie bestimmen selbst den Zeitpunkt, Aufenthaltsort und wählen sich ihre Bezugsperson bzw. Spielpartner allein aus. Sie stellen zunehmend selbstständig klare, überschaubare Regeln für ihr Zusammenleben auf. Durch Mitbestimmung der Kinder wollen wir erreichen, dass sich bei ihnen Mitverantwortung für getroffene Entscheidungen entwickelt. In der Gemeinschaft erlebt jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert zu werden und seinen Platz in der Gruppe zu finden.

3.2.1 Unsere Rolle als Erzieher

Erziehungsziele:

Wir sehen jedes Kind als eigene, kleine Persönlichkeit mit bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten, eigenen Bedürfnissen, Interessen, Neigungen und Problemen in seiner Entwicklung. Deshalb wollen wir Erzieher für die Kinder Partner, Berater und Helfer sein, ihnen zuhören können und die Ursachen für bestimmtes Verhalten ergründen. Die Beziehung soll von gegenseitiger Achtung, Respekt und Vertrauen geprägt sein. Eines unserer Hauptanliegen besteht in der Vermittlung ideeller Werte. Auf diesem Weg möchten wir die Kinder unterstützend begleiten. In unserer Rolle als Vertrauenspersonen möchten wir ihnen Geborgenheit und Zuwendung geben, sie akzeptieren und tolerieren. Genaue Beobachtung ermöglicht uns hierbei, die Begabungen der Kinder zu erkennen und durch gezielte Angebote ganzheitlich zu fordern und zu fördern. Wir wollen Schönes und Positives an den Kindern ergründen, ihnen Freiräume lassen, Bedürfnisse und Interessen weiterentwickeln. Die Erzieher schaffen einen Ausgleich zur Schule und unterstützen die Freizeitaktivitäten der Kinder, dabei werden Grundlagen für spätere Interessengebiete und Hobbys gelegt.

Kritikfähigkeit:

Wir wollen die Kinder mehr beobachten, um Konfliktfragen besser zu klären und Gespräche über unterschiedliches Verhalten zu führen. Bei der Lösung von Konflikten sollen die Kinder lernen, verschiedene Wege zu gehen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Dabei sollen sie selbst entscheiden, ob und von wem sie Hilfe annehmen wollen. Die Kritikfähigkeit wird gefördert, indem die Kinder lernen Kritik zu empfangen und selber zu kritisieren.

Sozialverhalten:

Durch die Gestaltung einer offenen Hortarbeit mit vielfältigen Angeboten helfen die Erzieher den Kindern ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und entwickeln. Die Kinder sollen lernen, die Interessen und Meinungen anderer zu akzeptieren, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten. Die Kinder sollen die Notwendigkeit von gegenseitiger Anerkennung erfahren und lernen, Niederlagen zu verkraften.

Die offene Hortarbeit in der Einrichtung fördert Freundschaften zu jüngeren und älteren Kindern. Die Kinder sollen lernen, gemeinsam aufgestellte Regeln des Zusammenlebens, die jederzeit veränderbar sind, einzuhalten.

Selbstständigkeit:

Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung des täglichen Lebens einbezogen. So z.B. bei der Aufstellung eines Wochenplanes, bei der Vorbereitung von Festen und Feiern sowie bei der Planung der Feriengestaltung. Die Kinder sollen in möglichst vielen Lebensbereichen eigenständig zurechtkommen und lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen (erledigen selbstständig kleine Einkäufe für Feste und Feriengestaltung). Sie sollen lernen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und sich durch Erfahrung Wissen anzueignen.

Verantwortung:

Die Kinder lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen für ihre Entscheidungen zu erkennen und zu tragen.

3.2.2 Bildungsprozess der Jungen und Mädchen

Unser Hort setzt auf den Maßstab einer geschlechterbewussten Pädagogik. Dies ist einer der Schlüssel für die in der Einrichtung stattfindenden Bildungsprozesse der Kinder. Wir begleiten sowohl Jungen als auch Mädchen in ihrer Entwicklung, ihrer Individualität und ihren Fähigkeiten und unterstützen diese unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Als Richtlinien einer geschlechtergerechten Bildung und Erziehung gelten für uns nicht nur die EU-Richtlinien, sondern auch die nationalen Gesetzgebungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Da wir die Möglichkeit besitzen, auch männliche Erzieher in unserer Einrichtung zu beschäftigen, besteht für uns die Umsetzung der Sensibilisierung einer geschlechterbewussten Pädagogik.

Da wir einen ständigen Kontakt zu allen Personen mit Elternfunktion herstellen, können wir unseren geschlechtsbewussten Ansatz sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch mit den oben genannten Personen übermitteln.

Wie man schon im Punkt 2.1 erkennen kann, stehen unsere Horträume für jedes Kind zur Verfügung. Sie eröffnen eine Vielfalt an Möglichkeiten spielerischer Optionen für Mädchen und Jungen. Sie können ihre Spielbedürfnisse Geschlechter unabhängig freien Lauf lassen. Auch beim Zusammenstellen von Spielmaterialien achten wir besonders darauf, dass eine stereotype Geschlechtsrolle entgegen gewirkt wird. Alle Mädchen und Jungen in unserer Einrichtung haben gleiche Chancen beim Zugang zu den Räumen, zum Material und unseren Angeboten. Unsere Angebote werden von unseren Erziehern so gestaltet, dass alle Kinder angesprochen werden. Alle Jungen und Mädchen erhalten die gleiche Aufmerksamkeit.

3.2.3 Beobachten und Dokumentieren

Das Hortteam beobachtet die Kinder und hält die Beobachtungsergebnisse schriftlich fest, um die Interessen und Themen der Kinder zu erkennen und darauf basierend Angebote machen zu können, um ggf. Konfliktfragen besser zu klären und um Gespräche über unterschiedliches Verhalten der Kinder in Dienstberatungen oder Elternversammlungen zu führen. Eine erweiterte Stundenanzahl im Rahmen des Bundesprogrammes „KitaPlus“ ermöglicht dem Hortteam die pädagogischen Aufgaben intensiver, umfangreicher und effektiver vorzubereiten.

In Form eines Portfolios begleiten Sammelhefter die Kinder durch die Hortjahre. Die Erzieher legen für jedes Kind einen Ordner an, indem gesammelte Werke, mit Datum versehen, bis zum Austritt aus dem Hort, für das jeweilige Kind griffbereit liegen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich ihre individuell gestalteten Portfolios anzusehen und zu erweitern.

3.2.4 Raum und Material

Aufgrund der pädagogischen Grundsätze, sind die Horträume so gestaltet, dass jedes Alter angesprochen wird. Sie tragen dem Bedürfnis nach Ruhe und Bewegung, nach Offenheit und Geborgenheit Rechnung. Eine überschaubare und ästhetische Anordnung der Materialien in den Räumen ist notwendig um die Orientierung und die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern.

Die Raumaufteilung im Hort Schlieben richtet sich nach den „Grundsätzen elementarer Bildung“ in Brandenburg. Spezielle Materialien dienen zur Förderung und Entwicklung aller Sinne und zum Begreifen der inneren und äußeren Welt. Das Kind kann erlebnisorientiert spielend arbeiten. Alle Materialien sind frei zugänglich und nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Erzieher nutzbar. So kann es zum Beispiel in unserer Experimentier-Ecke stets neue Abläufe und „Aha-Effekte“ kennenlernen, sowie seinem Forscherdrang nachgehen. Auch der freie Zugang zum Bastelschrank ermöglicht den Kindern, individuelle Kunststücke anzufertigen oder in Form von Gruppenarbeiten in den Räumen zu präsentieren. Ordnung und Sauberkeit sind Grundvoraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben.

Die für uns zur Verfügung stehende Küche im Schulgebäude ermöglicht dem Hort Schlieben wöchentliche Angebote in Form von Kochen, Backen oder andere spezielle Aktivitäten anzubieten.

Nach dem Unterricht haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu entspannen oder ihren inneren Drang nach Aktivität zu folgen.

Um dem Bedürfnis nach Bewegung nachkommen zu können besteht die Möglichkeit, einmal in der Woche, die Turnhalle der Grundschule zu nutzen. Hier können die Kinder individuell Sportspiele aber auch Mannschaftssport betreiben.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit, die Bibliothek im Gebäude der Oberschule zu nutzen. Nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Erzieher dürfen die Kinder selbstständig in die Bibliothek gehen.

3.2.5 Interaktion Erzieher - Kind

Unsere Beziehung zu den Kindern ist sicher gebunden und verlässlich. Die Erzieher haben stets ein offenes Ohr und nehmen Kritik oder Probleme an, um diese zusammen mit den Kindern zu lösen. Wir arbeiten stets Kind zentriert und zeigen somit emotionale Wärme und Sensibilität den Kindern gegenüber.

4. Zusammenarbeit im Team

4.1 Teamsitzungen

Unsere Teamsitzungen finden wöchentlich statt. Hier werden alltagspädagogische Themen und Prozesse besprochen, Erfahrungsaustausche durchgeführt sowie Höhepunkte im Schuljahr geplant und vorbereitet. Es geht uns um ein demokratisches Miteinander, um Aushandlungsprozesse und um ein angenehmes Arbeitsklima. Wir bemühen uns um Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung im Hortteam.

Unsere Zusammenarbeit im Team ist sehr vielschichtig. Dementsprechend finden Beratungen in Kleingruppen aber auch gruppenübergreifend statt. Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen den Teammitgliedern sowie der Leiterin.

4.2. Weiterbildung

Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der pädagogischen Arbeit liegt uns besonders am Herzen. Auf eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals wird deshalb besonderer Wert gelegt.

Eine regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen ist für jeden Erzieher verbindlich.

4.3 Konzeptionsschreibung

Das Hortteam arbeitet regelmäßig an der Aktualisierung der bestehenden Konzeption.

5. Zusammenarbeit mit der Schule

5.1 Kooperation Lehrer und Horterzieher

Zwischen Lehrern und Horterziehern findet ein regelmäßiger Kontakt und Austausch statt. In Gesprächen wird über den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder informiert, Elterngespräche werden vorbereitet, sowie gemeinsame Projekte und Veranstaltungen geplant. Der Kontakt mit den Lehrern und der Schulleitung zeigt dem Kind und den Eltern, dass gemeinsam gearbeitet wird und eine einheitliche pädagogische Richtung vorhanden ist. Zur Unterstützung der Ganztagsangebote wurde mit der Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Vorhaben sind darin verankert. Auch verschiedene Veranstaltungen während des Schuljahres werden gemeinsam mit der Schule geplant und durchgeführt wie der „Tag der offenen Tür“, Elternversammlungen, Wandertage und andere Projekte.

5.2 Hausaufgaben

Für alle Kinder besteht in unserer Einrichtung die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dies geschieht unter pädagogischer Aufsicht. Der anwesende Erzieher beantwortet Fragen, gibt Hinweise und unterschreibt die erledigten Hausaufgaben. Zum erfolgreichen Erledigen stehen den Kindern außerdem Arbeitshilfen (z.B. Duden, Lexika, Atlanten) zur Verfügung. Für die sachliche Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Form ist jedes Kind selbst verantwortlich. In Absprache mit dem Erzieher lernen die Kinder mit zunehmendem Alter selbstständig und eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben zu erledigen. Sie sollen lernen sich gegenseitig zu helfen, Fehler selbst zu erkennen und zu berichtigen. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten werden die betreffenden Lehrer und Eltern informiert.

Der folgende Zeitrahmen (§22 KJHG) wird bei der Erledigung der Hausaufgaben berücksichtigt:

1. und 2. Klasse: <30 Minuten
3. und 4. Klasse: <45 Minuten
5. und 6. Klasse: <60 Minuten

Ist dieser Zeitrahmen überschritten, erfolgt der Abbruch der Hausaufgaben. Fehlt ein Schüler während der Hausaufgabenzeit (Ganztagsangebot bzw. Förderunterricht) müssen die Hausaufgaben zu Hause erledigt werden.

Eine abschließende Kontrolle durch die Eltern ist immer nötig. Die Hausaufgabenanfertigung im Hort ist keine Weiterführung des Unterrichts und kein Angebot zur intensiven schulischen Förderung der Kinder.

Der Freitag ist hausaufgabenfrei.

5.2.1 Regeln für die Hausaufgabenzeit

Die geltenden Regeln, die allen Kindern bekannt sind, sind nachfolgend aufgeführt:

Ich erscheine pünktlich zur Erledigung der Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer und setze mich leise an meinen Platz.

Ich bereite meinen Arbeitsplatz selbstständig vor: Hausaufgabenheft, Federmappe und Material für die Hausaufgaben bereitlegen.

Während der Hausaufgaben verhalte ich mich leise, bleibe an meinem Platz sitzen und störe nicht die anderen Kinder.

Ich bearbeite meine Hausaufgaben in der Regel selbstständig.

Wenn ich eine Frage habe, melde ich mich leise und habe Geduld, bis der Erzieher zu mir kommt.

In der Wartezeit bearbeite ich Aufgaben, die ich allein schaffe.

Wenn ich die Hausaufgaben fertig habe, zeige ich sie dem Erzieher.

Falsche, unsaubere und unvollständige Hausaufgaben müssen wiederholt werden.

Danach hake ich die Hausaufgaben im Hausaufgabenheft ab.

Zum Schluss räume ich meinen Platz auf und verlasse leise das Hausaufgabenzimmer.

Wenn ich gegen die Regeln in der Hausaufgabenzeit verstoße, hat das für mich Konsequenzen. Es werden die Eltern und die Klassenlehrerin informiert.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um die konzeptionellen Ziele zu erreichen. Der Hort sieht sich als Familienbegleiter.

6.1 Aufnahmegespräche

Vor Schulbeginn führen wir mit den Eltern und den zukünftigen Hortkindern ein Aufnahmegespräch in der Einrichtung durch. Wir nutzen das Gespräch um das Kind und die Eltern kennenzulernen. Den Eltern werden Unterlagen zur Anmeldung ausgehändigt.

6.2 Elterntreffen/Elternabende

Zur Aufnahme der Kinder in den Hort findet das oben genannte Aufnahmegespräch und vor der Einschulung eine Elternversammlung statt. Die Eltern erhalten alle notwendigen Informationen über:

- den Hort
- den Tagesablauf
- das Anliegen unserer Arbeit mit den Kindern (Konzeption)

Weitere Elternversammlungen werden in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt, ebenso die Teilnahme an Elterngesprächen.

Dort besteht die Möglichkeit, Probleme, die den Hortalltag betreffen, zu besprechen und Termine weiterzugeben.

Informationsgespräche sind jederzeit möglich und erwünscht. Bei Bedarf können Gespräche auch terminlich vereinbart werden.

Elterninformationen oder andere wichtige Mitteilungen erfolgen schriftlich.

Mit Hilfe von Wandzeitungen oder Elterninfos erhalten die Eltern alle notwendigen Informationen über unsere Arbeit.

Die Eltern haben jederzeit die Gelegenheit, ihre Probleme oder Hinweise zu unserer Arbeit mit dem Gruppenerzieher bzw. mit der Hortleitung zu besprechen.

Eine vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit mit den Eltern wünschen wir weiterhin bei:

- Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern
- Hortfahrten
- beim Lösen von Problemen
- Gestalten von Projekten
- Bastelabenden.

6.3 Mitarbeit im Kita-Ausschuss

Vertreter des pädagogischen Personals und der Eltern arbeiten aktiv im Kita-Ausschuss der Kindertagesstätten des Amtes Schlieben mit. Handlungsgrundlage und Leitfaden für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter ist die Rahmenkonzeption für Kindertagesstätten des Amtes Schlieben.

7. Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern

7.1 Mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Unsere Kooperationspartner sind:

- das Jugendamt Herzberg
- das Gesundheitsamt Herzberg

7.2 Mit anderen Kitas und Vereinen

Wir arbeiten zusammen:

- mit den Kindereinrichtungen des Amtes Schlieben
- mit dem TSV 1878 Schlieben e.V.
- mit der Freiwilligen Feuerwehr Schlieben
- mit dem Ortschronisten Hans-Dieter Lehmann
- mit der Stadt-und Schulbibliothek
- mit der Musikschule „Fröhlich“

8. Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb der Einrichtung

werden folgende Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt:

- Wandzeitung im Haus zur Bekanntgabe von Informationen und aktuellen Terminen (z.B. Feste, offene Angebote, Ferienprogramme u. ä.)
- Aushang von Wochenplänen
- Ausstellungen von Arbeiten der Kinder (z.B. Mal -und Bastelarbeiten)
- Dokumentationen mit Fotos und Berichten
- Traditionen entstehen und werden regelmäßig gepflegt (Oma-Opa-Tag, Muttertag, Abschlussfeiern)
- Bastelnachmittage mit Kita-Kindern
- Gestaltung von Elternabenden für die zukünftigen 1.Klassen sowie Teilnahme an Elternabenden der Schule

Außerhalb der Einrichtung

- Berichte in regionalen Zeitungen über Höhepunkte
- Teilnahme an Preisausschreiben und Wettbewerben
- Mitgestaltung von Straßenfesten durch Bastelarbeiten
- Gratulationen für die Rentner des Ortes ab dem 80.Lebensjahr
- Gratulationen zum „Tag der Senioren“
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen der näheren Umgebung (Polizei, Feuerwehr, Arbeitslosenzentrum, Gewerbetreibende, Verein)
- Basar auf dem Weihnachtsmarkt
- Gestaltung von Kinderprogrammen für Stadtfeste

9. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind unabdingbare Bestandteile der pädagogischen Arbeit im Hort der Grundschule Schlieben.

Mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen sowie kollegialen Beratungen wird sichergestellt, dass die bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt werden kann. In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Gremien (wie z.B. dem Kita-Ausschuss) werden sowohl die Reflexion, als auch die Fortschreibung bestehender Qualitätsstandards gewährleistet. Des Weiteren werden neue Mitarbeiter eingearbeitet und die Anleitung von Praktikanten sichergestellt.

9.1 Befragungen

Im Rahmen des „KitaPlus“ - Programmes nutzt das Hortteam die Zeit zur Entwicklung von Elternfragebögen, um die Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Durch eine kontinuierliche Erfassung von Eltern- und Kinderzufriedenheit durch Gespräche und anonyme Befragungen und deren Auswertung, wird die Qualität der Hortarbeit ständig verbessert.

Mit der Einbeziehung der Eltern in die Hortarbeit, in Gremien und in regelmäßigen Eltern- sowie Schülerbefragungen ist zudem eine sichere Basis für eine produktive Zusammenarbeit mit den Familien der Hortkinder gewährleistet.

9.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Alle Kinder lernen Demokratie, wenn sie ihre Lebenswelt gestalten und mitbestimmen dürfen.

Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlagen im §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII.

Entsprechend dieser Festlegung werden die uns anvertrauten Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten mit einbezogen. Die Kinder brauchen die Chance, ihren Weg selbst zu suchen.

Sie haben das Recht, Situationen selbst zu gestalten. Im Alltag unseres Hortes bieten sich zahlreiche Gelegenheiten für alle Kinder Verantwortung zu übernehmen, für sich selbst und für andere.

Um Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu stärken, bedarf es einer pädagogischen Praxis, die konstant an den Rechten der Kinder ausgerichtet ist. Kindern fällt es leichter, Rechte und Bedürfnisse anderer zu achten, wenn sie das Gefühl bekommen, selbst ernstgenommen zu werden.

Wir als Erzieher dieser Einrichtung geben den Kindern jeden Alters, jeder Herkunft und geschlechtsunabhängig diese Chancen.

Durch das enge Verhältnis zum Erzieher haben die Kinder stets die Möglichkeit ihre Wünsche, Interessen und Vorstellungen aber auch Kritik zu äußern.

Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Möglichkeiten der Partizipation bestehen für die Kinder in unserer Einrichtung z.B. bei der Raumgestaltung, bei der Auswahl von Projektthemen, der Gestaltung von Wochen-

und Ferienplänen, bei der Mitgestaltung von Tagesabläufen und beim Aufstellen von gemeinsamen Regeln.

Bei alltäglichen Konfliktsituationen versuchen die Erzieher, nicht sofort einzugreifen, sondern zuerst die Situation zu beobachten. Sie ermuntern die Kinder, ihre Konflikte selbstständig zu lösen. Sie begleiten und unterstützen diese bei der Konfliktbewältigung.

Kinder benötigen Möglichkeiten ihre Wünsche, Beschwerden und Sorgen kund zu geben. Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten.

Wir haben folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden:

1. Persönliches, individuelles Gespräch (Einzelgespräche)
Personen des Vertrauens sind für die Kinder eine wichtige Instanz zur Weitergabe von Beschwerden
2. Wöchentliche Gesprächsrunden (Gruppengespräche)
In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und eine gemeinsame Lösung zu finden.
3. Anonyme Befragungsbögen zur Alltagsgestaltung im Hort für Kinder und Eltern
4. Zusammenarbeit mit den Schulstreitschlichtern, um schwerwiegende Konflikte zu lösen.